

## Vorlage

Vorlage Nr.: 10/010/2020

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 04.06.2020
Verfasser: Cornelia Espelage	AZ: 10 - Es/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	17.06.2020	Kenntnisnahme

**Gegenstand der Vorlage**  
**Bericht des Bürgermeisters über Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 NKomVG**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der besonderen Umstände in der Zeit der Corona-Pandemie, insbesondere der hohen Ansteckungsgefahr und geltenden Abstandsgebote zwischen den Anwesenden, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2020 einvernehmlich festgelegt, die für den 25.03.2020 geplante Ratssitzung nicht abzuhalten.

Diese Entscheidung wurde auch vor dem Hintergrund offizieller Empfehlungen getroffen, wonach Sitzungen kommunaler Gremien auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert und stattdessen im Einzelfall Eilentscheidungen nach § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) herbeigeführt werden sollten.

In der Sitzung des Rates am 25.03. wären nachstehende Punkte zu beraten gewesen, die keinen zeitlichen Aufschub duldeten:

Bewerbung der Kommune als „Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung“, Vorlage: 61/008/2020.

Förderantrag der Stadt Lohne zum Förderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“, Programmjahr 2020, Vorlage: 20/012/2020.

Neubesetzung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Brockdorf, Vorlage: 32/004/2020.

Zu diesen Angelegenheiten hat der Verwaltungsausschuss daher aufgrund § 89 NKomVG Eilentscheidungen getroffen. Die Beratungsverläufe und Entscheidungen zu diesen Punkten sind allen Ratsmitgliedern mit dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.03.2020 zugegangen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.05.2020 wurden außerdem unter TOP 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Lohne, Vorlage: 22/005/2020 im Rahmen einer Eilentscheidung eine Änderung des § 4 Abs. 3 sowie eine Umbenennung der Satzung beschlossen.

Die Änderung der Satzung war kurzfristig erforderlich, um einen höheren Zuschuss des Landes zu erhalten. Hiervon profitieren sowohl die Stadt Lohne als auch die Anlieger. Voraussetzung war eine entsprechende Satzungsregelung, die zwingend bereits zum Zeitpunkt der Beantragung der Fördermittel umgesetzt sein musste.

Sachverhalt, Beratungsverlauf und Entscheidung zu diesem Punkt sind allen Ratsmitgliedern mit dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.05.2020 zugegangen.

Nach § 89 NKomVG hat der Bürgermeister den Rat unverzüglich, d.h., in der nächsten Sitzung, über getroffene Eilentscheidungen zu unterrichten. Zusätzlich wurden alle Ratsmitglieder über die in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2020 getroffenen Eilentscheidungen durch Email vom 18.03.2020 informiert.

Gerdesmeyer